

Vergabe-Nr. 30.ZVS.4 / 60 / 01 / 2026 (L)

2. Information über Bieteranfragen und deren Beantwortung

Frage Nr. 2:

Muss zwingend die Glasreinigung zu einem Los angeboten werden, wenn die Unterhaltsreinigung angeboten wird oder umgekehrt oder geht das auch getrennt voneinander?

Antwort zu 2:

Jedes Los kann (muss aber nicht) angeboten werden. Dies gilt auch innerhalb eines Objektes.

Frage Nr. 3:

Ist es möglich, in den Objekten Waschtechnik (Waschmaschine, ggf. Trockner) aufzustellen?

Antwort zu 3:

siehe Besondere Bedingungen zur Gebäudereinigung Punkt 3.3.

Dieser ist für alle Lose gleichlautend:

3.3 Zur Durchführung der Reinigungs- und Pflegearbeiten notwendiges Wasser und elektrische Energie werden unentgeltlich vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Es besteht die Verpflichtung zum sparsamen Verbrauch. Das Aufstellen und der Anschluss von Waschmaschinen durch den Auftragnehmer bedürfen der vorherigen Genehmigung des Auftraggebers. Der Antrag ist schriftlich an den Auftraggeber zu stellen. Bei Genehmigung verpflichtet sich der Auftragnehmer die Installation entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen bzw. durchführen zu lassen und für Strom und Wasser Zwischenzähler einzubauen. Der Auftragnehmer trägt alle in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten.

Die örtlichen Begebenheiten sind in der Objektbesichtigung zu erfragen.

Die Informationen sind bei der Angebotsabgabe/ Kalkulation zu beachten und werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.